



Satzung zur Änderung der Abwassersatzung der Gemeinde Oberried (AWS-Änderungssatzung)

Aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabegesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberried am 14.09.2020 in öffentlicher Sitzung die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oberried vom 27.09.2011 als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand der Änderung

→ § 41 Gebührenhöhe wird wie folgt geändert:

„§ 41 Gebührenhöhe

- (1) Der Niederschlagswasserentsorgungsgebührensatz beträgt ab dem 01.10.2020: 0,31€/m² Einleitungsfläche und ab dem 01.10.2021: 0,29€/m² Einleitungsfläche.“

→ § 48 Höhe der Abwassergebühr wird wie folgt geändert:

„§ 48 Höhe der Abwassergebühr

- (1) Die Abwassergebühr bei Einleitungen nach § 44 Abs. 1 und 2 beträgt ab dem 01.10.2020 je cbm Abwasser 1,50 €.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Oberried, 14.09.2020

gez. Vosberg, Bürgermeister



Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Oberried geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Oberried, den 15.09.2020

gez. Klaus Vosberg
Bürgermeister